

HÄRKINGER INFOBLATT



Nr. 20, im Mai 2008



Liebe Einwohnerinnen Liebe Einwohner

Das Eine tun, das Andere nicht lassen

Seit Jahrzehnten schreitet der Klimawandel stetig voran.

Seit einigen Jahren wird in den Ländern Europas, und sogar in den USA, über die drohende Klimakatastrophe debattiert. Unzählige Expertenberichte wurden den Regierungen schon vorgelegt.

Verursacht wird der Klimawandel hauptsächlich durch die steigenden Kohlendioxidemissionen (CO₂). Die klimaschädlichen CO₂-Emissionen müssen weltweit drastisch reduziert werden, wenn es nicht zur Katastrophe kommen soll.

Jede und jeder kann mit relativ einfachen Mitteln zur Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen. Sehr rasch kommt jedoch die Ausrede, dass die Bemühungen jedes Einzelnen, oder auch der kleinen Schweiz, keinen Einfluss auf die Gesamtsituation haben.

Was wäre, wenn weltweit alle, Einzelpersonen und Regierungen, so denken würden?! Dann dürfte die Klimakatastrophe nicht mehr aufzuhalten sein.

Die Regierungen haben hier eine grosse Verantwortung. Es gilt vernünftig abzuwägen, welche Massnahmen beschlossen, respektive gefordert werden können, ohne andere Katastrophen hervorzurufen, wie zum Beispiel eine empfindliche Schwächung der Wirtschaft oder Hungersnöte.

Wenn allerdings Bio-Treibstoff zur Reduktion der schädlichen Abgase aus Lebensmitteln wie Reis oder Mais produziert wird, ist das angesichts der Welternährungslage schlichtweg ein Verbrechen.

Laut Angaben der Weltbank stieg der Preis für Weizen seit Februar 2005 um 181%! Für Reis muss heute rund 20% mehr bezahlt werden als noch im Januar dieses Jahres.

Gründe für die Preissteigerung sind unter anderem die hohen Energiekosten für die Produktion, die Verarbeitung und den Transport, der Klimawandel, **sowie die Produktion von Biotreibstoffen.**

Schuld an der Hungerkrise haben ebenfalls die momentanen Turbulenzen auf den weltweiten Finanzmärkten.

Welche Meinung man auch immer über den Genfer Soziologen Jean Ziegler hat, als Sonderberichterstatter der UNO für das Recht auf Nahrung nennt er die Dinge beim Namen.

Anlässlich seiner letzten Medienkonferenz als Sonderberichterstatter richtet er einen Appell an die Geber für mehr humanitäre Hilfe. Das Welternährungsprogramm bräuchte dringend zusätzliche Gelder um auf die dramatisch steigenden Nahrungsmittelpreise reagieren zu können, d.h. um Menschen vor dem Hungertod zu retten.

Ziegler kritisiert sowohl die Tatsache, dass ein Drittel der amerikanischen Maisernte für die Entwicklung von Bioethanol aufgebraucht wird,

wie auch das Ziel der EU, bis 2020 zehn Prozent des Energieverbrauches aus Biotreibstoffen gewinnen zu wollen.

Ziegler schlägt ein fünfjähriges totales Moratorium für die Biotreibstoff-Produktion vor.

Anlässlich der Sitzung der 27 in der Schweiz ansässigen UNO-Institutionen unter der Leitung von UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon in Bern, kündigte Bundespräsident Pascal Couchepin eine Erhöhung des Schweizer Beitrages an das UNO-Welternährungsprogramm von 45 auf 47 Mio. Franken für das Jahr 2008 an.

Die zunehmende Umweltverschmutzung bekämpfen, ja! Jedoch nicht mit Mitteln, die dazu führen, dass auf dieser Welt noch mehr Menschen an Hunger sterben müssen.

Es wäre schön, wenn Bundesrat und Parlament sich mit ganzen Kräften dieser anspruchsvollen Aufgabe widmen würden, dieser Aufgabe, sowie

anderen unvergleichlich wichtigeren Aufgaben, als dem absolut undemokratischen Spiel um eine demokratisch gewählte Bundesrätin.

Schön auch, wenn die Führungspersonen in der Wirtschaft wieder global denken und ihre Verantwortung wahrnehmen würden, so dass nicht ganze Bevölkerungen in Bedrängnis oder Not geraten.

Ich wünsche Ihnen genügend Zeit und Musse, um zwischendurch mal in sich zu gehen, so dass Sie objektiv und differenziert Entscheiden, respektive Handeln können.

Mit den besten Wünschen für einen erholenden und schönen Sommer grüsse ich Sie freundlich.

Herzlichst

Markus Hofer, Gemeindepräsident

Stand Projekt Wolfwilerweg



Im Jahr 2003 hat die Einwohnergemeinde Härkingen die Liegenschaft GB 225 am Wolfwilerweg käuflich erworben. Diese Parzelle soll mit einem Mehrfamilienhaus überbaut werden. Aufgrund des bisher spärlichen Interesses muss das Projekt überarbeitet werden. Weiter soll die heute bestehende Liegenschaft abgebrochen werden.



An der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2006 wurde der Verkauf des

Grundstücks mittels des Bauland-Optionsvertrags genehmigt. In der Zwischenzeit hat das Architekturbüro Della Giacomina & Krummenacher aus Kappel ein Projekt für ein Mehrfamilienhaus mit Miet-, bzw. Eigentumswohnungen verfasst. Während geraumer Zeit bemühte sich das Architekturbüro auf eigene Rechnung, die

projektierten Wohnungen zu vermarkten. Die Analyse hat ergeben, dass die Wohnungen jedoch zu teuer sind, dies wegen des Minergiestandards, der recht grossen Wohnungseinheiten und der ungenügenden Baulandausnutzung. Mittels einer Anpassung des Projekts soll besser auf die Bedürfnisse möglicher Käufer eingegangen werden.

Hinzu kommt noch, dass, für mögliche Interessenten, die bestehenden alten Gebäude die gute Wohnlage auch nicht vollumfänglich zur Geltung bringen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, an der Rechnungsgemeinde vom 10. Juni 2008 einen Kredit für den Abbruch der alten Liegenschaft zu beantragen. Mit dem Architekturbüro Della Giacomina & Krummenacher soll der bestehende Bauland-Optionsvertrag verlängert werden.

Jürg Wyss



Datum: 10. Juni 2008
Ort: Gemeindesaal Mehrzweckhalle
Zeit: 20.00 Uhr

Traktanden

	Archiv- Nummer	Vortrag
1. Begrüssung und Wahl der Stimmezähler		M. Hofer
2. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007		V. Zimmermann
3. Kreditbegehren		
3.1 Ausführungskredit Bürgerweg: Fr. 130'000.00	620	D. Nützi
3.2 Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäude Wolfwilerweg Nr. 24 und 24a auf GB 225: Fr. 44'000.00	090	J. Wyss
3.3 Detailprojekt Gemeindehaus: Zusatzkredit von Fr. 50'000.00	090	A. Grolimund
3.4 Zusatzkredit Zonenplan-Teilrevision von Fr. 30'000.00	790	M. Hofer
3.5 Kredit für das Ersetzen der Mischwasseranlage in der Mehrzweckhalle von Fr. 30'000.00.	305	D. Nützi
4. Abrechnung Kredit Landerwerb öff. Bauten ab GB Härkingen Nr. 90 zufolge Abparzellierung von GB 898 im Halte von 2'975 m ²	090	M. Hofer
5. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2007	020	F. Wyss
5.1 Laufende Rechnung		
5.2 Investitionsrechnung		
5.3 Revisorenbericht der Revisionsstelle Sudan + Partner		
5.4 Verwendung des Ertragsüberschusses:		
– Vorfinanzierung Umbau oder Neubau Gemeindehaus Fr. 500'000.–		
– Zusätzliche Abschreibungen Fr. 198'862.35		
– Einlage ins Eigenkapital Fr. 194'655.95		
6. Rechnungsablage mit Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2007 der Firma HEnergie Härkingen HEH	860	J. Dietschi
6.1 Revisorenbericht		
6.2 Entlastung der Verwaltungsorgane der HEnergie Härkingen HEH		
7. Genehmigung Totalrevision der Gemeindeordnung	020	J. Fluri
8. Genehmigung Änderung des Baureglements	027	J. Wyss
9. Orientierung über die Sanierung der Heizanlage mit Warmwasseraufbereitung Mehrzweckhalle und Schulhaus	305	M. Hofer
10. Verschiedenes/Mitteilungen		

Mit freundlichen Grüssen

Der Gemeindepräsident

Rechnung 2007



Die **Laufende Rechnung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'220'049.56 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 112'304.00.

Obwohl die budgetierten Einnahmen aus dem Landverkauf Wolfwilerweg (499'000) fehlen (Verkauf noch nicht stattgefunden), führten hauptsächlich Mehreinnahmen zu diesem erfreulichen Ergebnis. Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen betragen die Mehreinnahmen Fr. 1'086'000.00, insbesondere infolge eines Grundstückerlöses (849'000). Ebenso sind bei den Steuern der natürlichen Personen Mehreinnahmen von Fr. 74'000.00 zu verzeichnen, bei den Baubewilligungsgebühren Fr. 82'000.00, beim Feuerwehropflichtersatz Fr. 29'000.00 und bei den Militäreinquartierungen Fr. 25'000.00.

Nachdem von einer Firma Zahlungen von Steuern eintrafen, die bereits als gefährdete Steuern abgeschrieben wurden, beträgt bei den Abschreibungen der Steuern der Minderaufwand Fr. 218'000.00. Weitere grössere Minderaufwände sind zu finden beim Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen AHV/IV, beim Aufwand für die Sonderschulen, bei den externen Dienstleistungen des Sozialamtes, der Fremdkapitalzinsen und dem Beitrag an den öffentlichen Verkehr.

Auf dem Verwaltungsvermögen wurden Abschreibungen von 8% (Fr. 438'773.85) vorgenommen.

Mit dem Ertragsüberschuss wurden zusätzliche Abschreibungen von Fr. 500'000 getätigt, Vorfinanzierungen von Fr. 500'000 für das Gemeindehaus gebildet sowie Fr. 220'049.56 dem Eigenkapital zugewiesen.

Die **Investitionsrechnung** weist eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 2'722'120.80 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 187'000.00.

In der Nettoinvestitionszunahme ist der an der Urnenabstimmung vom 21. Oktober 2007 beschlossene Landkauf des Grundstückes GB Nr. 266 von Fr. 2'003'065.00 enthalten. Der Ver-

pflichtungskredit Landkauf öffentliche Bauten konnte mit dem Kauf des Grundstückes an der Fröschengasse GB Nr. 898 abgeschlossen werden. Folgende Kredite sind noch nicht abgeschlossen oder noch nicht realisiert und werden im Jahr 2008 als Verpflichtungskredite weitergeführt: Variantenstudien Gemeindehaus, Beitrag Altersbetreuung und Pflege Gäu, Verkehrsberuhigung Gemeindestrassen, Strassenneubau und Kanalisation «Im Winkel», sowie die Erschliessung des Grundstückes Nr. 266. Bei den Einnahmen sind nicht budgetierte Perimeterbeiträge von Fr. 12'346 eingegangen.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 259'150.36 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 13'734.00. Der Ertragsüberschuss ist auf den Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung (Kanalisationsanschlussgebühren Industrie) von Fr. 285'898.40 (30'000) zurückzuführen. Vom Überschuss wurden Fr. 150'000.00 dem Konto Rechnungsausgleich (für Abschreibungen späteren Aufwandüberschüssen) und Fr. 109'150.36 dem Konto Werterhalt (für Abschreibungen von künftigen Investitionen) zugewiesen.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'666.19 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'755.00. Der Ertragsüberschuss entstand aus dem Erlös der Kehrrecht-Marken und dem Verkauf von Papier und Karton. Der Ertragsüberschuss wird als Einlage ins Eigenkapital verwendet.

Nach diesem Rechnungsabschluss beträgt das Eigenkapital Fr. 4'131'141.70 und das Nettovermögen je Einwohner Fr. 1'188.00 gegenüber dem Vorjahr mit einem Nettovermögen von Fr. 193.00.

Franziska Wyss
Gemeindeverwalterin

RECHNUNG 2007 – Zusammenzug



Laufende Rechnung	Rechnung 2007		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	7'165'909.01	7'165'909.01	6'209'813.00	6'097'509.00	7'329'338.79	7'329'338.79
Netto Ertrag				112'304.00		
0 Allgemeine Verwaltung	947'306.30	445'805.50	1'037'581.00	358'547.00	1'025'521.40	340'557.25
Netto Aufwand		501'500.80		679'034.00		684'964.15
1 Öffentliche Sicherheit	157'664.20	144'276.21	195'228.00	111'280.00	187'189.90	180'312.90
Netto Aufwand		13'387.99		83'948.00		6'877.00
2 Bildung	2'124'537.00	237'474.95	2'241'059.00	255'826.00	2'065'829.95	334'136.00
Netto Aufwand		1'887'062.05		1'985'233.00		1'731'693.95
3 Kultur / Freizeit	138'529.85	11'753.25	144'671.00	8'000.00	166'148.45	13'580.15
Netto Aufwand		126'776.60		136'671.00		152'568.30
4 Gesundheit	55'507.10		63'749.00	1'700.00	40'658.05	
Netto Aufwand		55'507.10		62'049.00		40'658.05
5 Soziale Wohlfahrt	779'854.55	143'949.80	849'641.00	126'000.00	878'077.40	265'670.65
Netto Aufwand		635'904.75		723'641.00		612'406.75
6 Verkehr	433'824.25	22'876.25	461'357.00	18'480.00	473'145.60	45'698.45
Netto Aufwand		410'948.00		442'877.00		427'447.15
7 Umwelt und Raumordnung	772'224.25	683'959.80	546'579.00	427'930.00	850'837.25	713'566.80
Netto Aufwand		88'264.45		118'649.00		137'270.45
8 Volkswirtschaft	8'367.85	55'399.15	8'648.00	46'000.00	4'228.70	44'885.40
Netto Ertrag	47'031.30		37'352.00		40'656.70	
9 Finanzen, Steuern	1'748'093.66	5'420'414.10	661'300.00	4'743'746.00	1'637'702.09	5'390'931.19
Netto Ertrag	3'672'320.44		4'082'446.00		3'753'229.10	

Der aktuelle Gemeinderat und Verwaltungsangestellte



Von links nach rechts: Jürg Wyss, René Luppi, Vreni Zimmermann, Jörg Fluri, Renate Dennler, Markus Hofer, Daniel Nützi, Bruno Hauser, Anna Hürzeler, Franziska Wyss, André Grolimund. Es fehlt: Cornelia Bobst

Zusammenschluss des Bürgerwegs



Ausgangslage:

Der Bürgerweg besteht zum heutigen Zeitpunkt aus einer Stichstrasse Ost und einer Stichstrasse West. Gemäss dem Erschliessungsprogramm der Gemeinde Härkingen ist die Verbindung dieser beiden Stichstrassen in diesem Jahr zu realisieren.

Dementsprechend hat die Kommission Öffentliche Bauten und Anlagen in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und unter Einbezug der Wasserkommission (Bürgergemeinde) und der HEnergie das Bauprojekt erarbeitet.

Die Belastung der Grundeigentümer (Perimeterbeiträge) richtet sich nach dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Härkingen.

Wie sieht das Projekt aus?

Die Linienführung ergibt sich aus dem rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan. Die Verbindungsstrasse mit entsprechender Beleuchtung weist eine Länge von rund 50 m und eine Breite von 3.50 m auf, wobei in der Mitte ein horizontaler Versatz (inkl. Verbreiterung) vorgesehen ist, welcher als Kreuzungsstelle

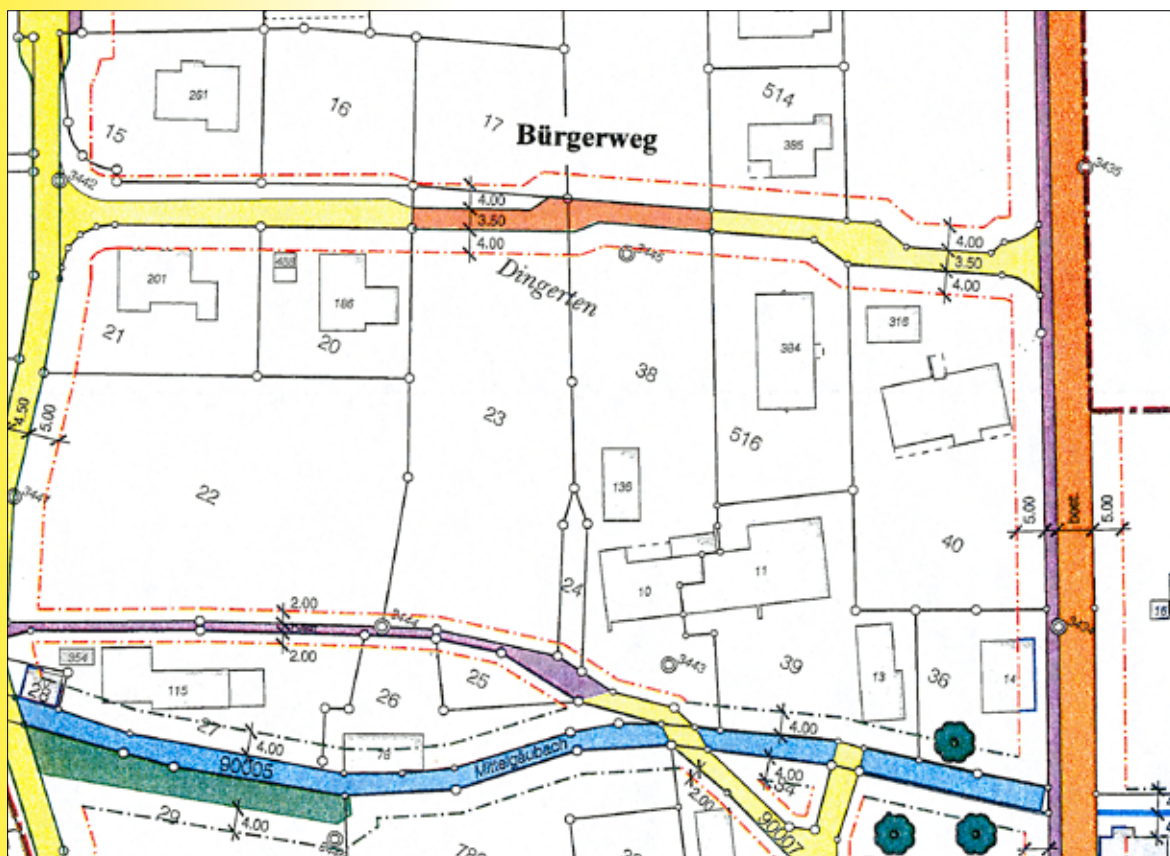
genutzt werden kann. Die Strasse weist beidseits einen Randabschluss auf und die Entwässerung wird mit einem einseitigen Quergefälle und entsprechenden Entwässerungsschächten sichergestellt.

Die Werkleitungen (Kanalisation, Wasser, Elektro) sind weitgehend vorhanden. Im Hinblick auf die Erschliessung der einzelnen Baugrundstücke werden die jeweiligen Anschlussleitungen vom übergeordneten Werkleitungsnetz in die Grundstücke bereits hineingezogen.

Wie geht es weiter?

Einerseits ist gemäss dem Grundeigentümerbeitragsreglement / Gebührenreglement das Beitragsverfahren durchzuführen. Im Weiteren wird der Ausführungskredit für den Bau der Strasse der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2008 unterbreitet. Bei entsprechender Kreditgenehmigung und optimalem Projektverlauf werden die Bauarbeiten im Verlauf des Spätsommers 2008 ausgeführt.

*Daniel Nützi
Gemeinderat*



Totalrevision der Gemeindeordnung



Aufgrund der neuen Gegebenheiten – insbesondere der neuen Schulgesetzgebung, der Schaffung der neuen Sozialregion Thal-Gäu und dem revidierten Informations- und Datenschutzgesetz-, sah sich der Gemeinderat veranlasst, die Gemeindeordnung (GO) zu überarbeiten.

Neue Kommissionszusammensetzung

Das Pflichtenheft der Oeba ist gross und wird mit dem Bau des neuen Gemeindehauses noch zunehmen. Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass diese Kommission entlastet werden muss. Diesem Umstand soll mit dem Aufteilen der Kommission in eine Liegenschafts- und in eine Werkkommission Rechnung getragen werden. Da die Aufgabengebiete der heutigen Umweltkommission sehr viele Schnittstellen mit denjenigen der neuen Werkkommission aufweisen, hat der Gemeinderat gleichzeitig beschlossen, die Werkkommission und die Umweltkommission zu einer neuen, interessanten Werk- und Umweltkommission zu vereinen.

Der Gemeinderat schlägt Ihnen auf die neue Amtsperiode folgende Änderungen vor:

- Die **Fachkommission Schule + Jugend und Kultur** ersetzt die bisherige Schulkommission. Die Aufgaben der bisherigen Schulkommission haben sich stark verändert, da viele Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gesetz an die Schulleitung übertragen worden sind. Neu soll sich diese Kommission zusätzlich der Belange der Jugend und der Kultur annehmen.

- Die **Werk- und Umweltkommission** setzt sich zusammen aus der bisherigen Umweltkommission und einem Teil der bisherigen Oeba. Ihre hauptsächlichen Aufgaben betreffen den Unterhalt des Strassen- und Kanalisationsnetzes, der Hecken und Gewässer, sowie des Entsorgungsplatzes beim Werkhof.
- Der andere Teil der bisherigen Oeba bildet die neue **Liegenschaftskommission**. Diese ist zuständig für die kommunalen Bauten, für das Friedhofswesen und den Sportplatz.
- Die **Kommission für Soziales und Asylwesen** ersetzt die bisherige Vormundschafts- und Sozialhilfekommission, da die Aufgaben des Vormundschaftsbereiches von der neuen Sozialregion Thal-Gäu übernommen werden. Die Kommission bildet die Kontaktstelle zur Sozialregion Gäu und ist zuständig für das Asylwesen.

Der Gemeinderat wird damit seine Aufgaben neu in folgende Ressorts gliedern:

1. Finanzen, Steuerwesen und Wirtschaft
2. Bildung, Jugend, Kultur und Soziales
3. Öffentliche Sicherheit
4. Planung
5. Bau
6. Liegenschaften
7. Werke, Umwelt und Landwirtschaft

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, werte Stimmberechtigte, die revidierte Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung vom 10.6.2008 zu genehmigen.

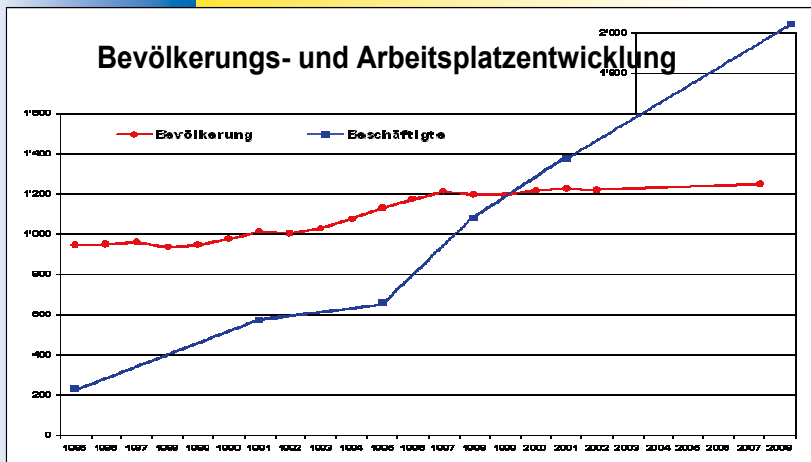
*Markus Hofer
Gemeindepräsident*

Teilrevision der Ortsplanung



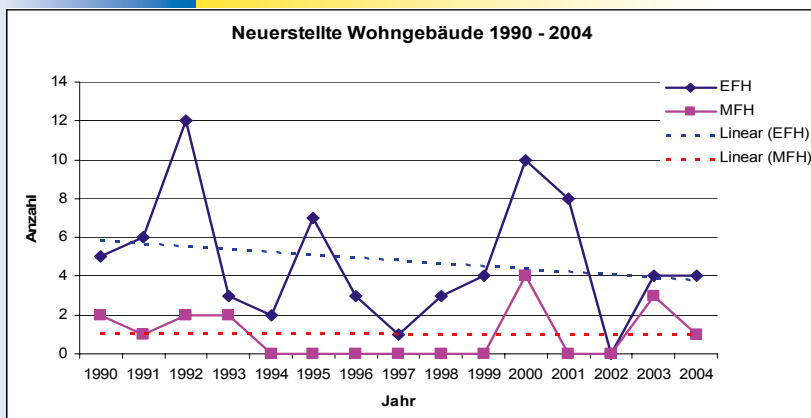
Die Teilrevision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Härkingen ist in vollem Gange. Gerne informieren wir Sie über den jetzigen Stand.

Wie im Infoblatt vom Nov. 2007 bereits erwähnt, hat sich seit der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2001 insbesondere die Bevölkerungszahl nicht wie gewünscht entwickelt. Ganz im Gegensatz zur Arbeitsplatzentwicklung. Die unten stehende Grafik zeigt die Entwicklung deutlich.



Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung

Die unerwartete Stagnation des Bevölkerungswachstums ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die in den Wohnzonen bestehenden unbebauten Bauparzellen nur beschränkt verfügbar sind (d. h. von den jeweiligen Grundeigentümern weder zum Verkauf noch zur Überbauung freigegeben werden) und/oder die freien Bauparzellen für die Wohnnutzung teilweise zu wenig attraktiv sind.



Die starke Entwicklung der Industriezone hingegen weist auf die hohen Standortqualitäten Härkingens für Gewerbe- und Industriebetriebe hin. Da Härkingen nur beschränkt über verfügbare Baulandreserven verfügt, ist das Angebot an attraktivem Bauland entsprechend gering. Dies wirkt sich wiederum auf die Anzahl der neu erstellten Wohngebäude aus, siehe Grafik unten links.

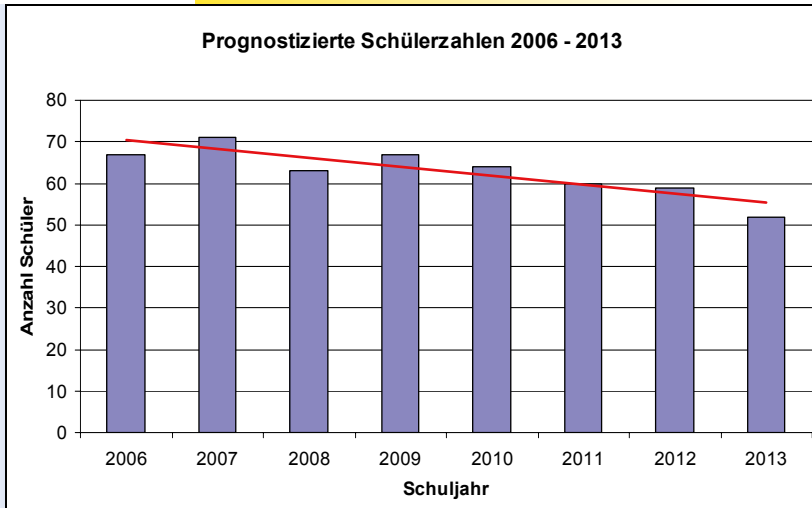
Die Stagnation der Bevölkerungsentwicklung und die daraus resultierende «Schere» zwischen der Wohnbevölkerung und der stark wachsenden Anzahl Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinde gilt es zu minimieren. Das Hauptziel der Ortsplanungsrevision ist daher, das Bevölkerungswachstum zu erhöhen. Dadurch würden auch die Gemeindeinfrastrukturen wie zum Beispiel das Schulhaus mit den prognostizierten abnehmenden Schülerzahlen längerfristig besser genutzt.

Um diese Ziele zu erreichen müssen Baulandreserven, die erhältlich sind und an attraktiver Lage liegen, eingezont werden können.

An mehreren Sitzungen wurde in der Planungskommission die Planungsrevision beraten. Die Anträge wurden grösstenteils an den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Teilrevision sieht zurzeit vor, rund 1.7 ha Land in die 2-geschossige Wohnzone und rund 0.4 ha Land in die 3-geschossige Wohnzone einzuzonen. Bedingung für diese Einzonungen sind Vereinbarungen zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde über die Erhältlichkeit. Es soll nur Land eingezont werden, das auch auf dem freien Markt erhältlich ist oder in absehbarer Zeit durch den Grundeigentümer bebaut wird.

Bevor jedoch die Einzonungen rechtskräftig werden, ist die Teilrevision durch den Gemeinderat zu genehmigen und zur Vorprüfung dem



kantonales Amt für Raumplanung freizugeben. Dies wird in den nächsten Wochen geschehen. Die Vorprüfungsunterlagen beinhalten das Zo-

nenreglement und den Zonenplan, die Erschliessungspläne mit dem Erschliessungsprogramm, sowie einen detaillierten Raumplanungsbericht, in welchem die Zielsetzung sowie die Zweckmässigkeit aufgezeigt werden müssen.

In der Vorprüfung wird das Raumplanungsamt zu den eingegebenen Unterlagen Stellung nehmen. Danach liegen die Nutzungspläne während 30 Tagen öffentlich auf. So besteht die Möglichkeit, dass jedermann, der durch diese Teilrevision direkt betroffen ist, Einsprache erheben kann.

René Luppi

Präsident Planungskommission

Neubau Gemeindehaus



Nachdem die Gemeindeversammlung grünes Licht für einen Neubau gab, wurde eine Baukommission gebildet unter dem Vorsitz von Markus Baisotti.

Weitere Mitglieder sind Vreni Zimmermann, Andre Grolimund, Jörg Flury und Daniel Stutz. Ergänzt wird das Gremium durch Paul Stöckli, Vertreter Sozialregion Gäu, und Robert Sutter, fachliche Unterstützung (S+P Architekten).

Alle zwei Wochen trifft sich die Kommission um das Projekt voranzutreiben.

Da Härkingen erfreulicherweise Standort der Sozialregion Gäu wird, soll das zweistöckige Gebäude an der Fröschengasse (nördlich Feuerwehrmagazin) Ende 2009 bezugsbereit sein.

Es ist angedacht, dass sich die Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung im Erd- und Obergeschoss befinden, die Büros des Sozialdienstes im Dachgeschoss. Im Untergeschoss sind Infrastrukturräume und ein Mehrzweckraum vorgesehen.

Nachdem ein erstes Raumprogramm erstellt wurde, unter Einbezug der Bedürfnisse des



Sozialdienstes, läuft momentan die Ausschreibung für die Architekturofferte. Anfangs Juni soll entschieden werden, welcher Architekt den Neubau plant und baut.

Im Oktober 2008 soll an einer Gemeindeversammlung das erarbeitete Projekt mit Kostenvoranschlag vorgestellt werden. Einen Monat später ist die Urnenabstimmung für den Baukredit vorgesehen. Der Spatenstich erfolgt im März 2009.

Andre Grolimund

Gemeinderat, Mitglied Baukommission Neubau Gemeindehaus

Sportplatz Aesch – Ergebnis der Zustandsanalyse



Ausgangslage

Im Auftrag des Gemeinderates, respektive der eingesetzten «Arbeitsgruppe Sportplatz», hat das Fachbüro Bächler + Güttinger aus Bern den Sportplatz (Haupt- und Trainingsfeld) auf seinen Zustand hin untersucht. Es hat Bodenproben von beiden Spielfeldern genommen und analysiert. Das Ergebnis dieser Zustandsanalyse ist in einem ausführlichen Bericht dokumentiert. Dazu wurden dem Büro auch Unterlagen und Plangrundlagen vom damaligen Sportplatzbau zur Verfügung gestellt.

Ergebnis

Die Gutachter zeigen auf, dass auf beiden Spielfeldern die Entwässerung nicht funktioniert. Der Grund liegt im fehlerhaften und nicht normgerechten Bodenaufbau. So entspricht beispielsweise das beim Sportplatz eingebaute Mischverhältnis von Humus und Sand (70% Humus und 30% Sand) in keiner Art und Weise den gültigen Sportplatznormen, welche ein genau umgekehrtes Mischverhältnis (70% Sand und 30% Humus) empfehlen. Im Weiteren sind die einzelnen Elemente des in den Sportplätzen eingebauten Entwässerungssystems (Feinschlitze, Sickerschlitze, Sammelleitungen) nicht miteinander verbunden, so dass ein Abfluss des anfallenden Oberflächenwassers nicht gewährleistet ist. Die Folge: schnell und lang durchtränkte Plätze, die unbespielbar sind. Sie müssen oftmals während längerer Zeit (mehrere Tage bis Wochen) gesperrt werden. Die anfängliche Vermutung, dass die Sportplätze überbelastet seien, konnte von den Fachspezialisten nicht bestätigt werden. Die aktuelle Belastung der Spielfelder durch die Sportvereine entspricht, gemäss Norm- und Erfahrungswerten, einer normalen, durchschnittlichen Belastung.

Wie weiter?

Die Firma, welche den Platz vor zehn Jahren gebaut hat, kann nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden, da es sie nicht mehr gibt.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Sportplatz setzt sich intensiv mit den vorgeschlagenen Lösungsvarianten auseinander. Die Fachspezialisten raten von einer Teilsanierung ab, weil dadurch das Problem, welches im Grundaufbau der Sportplätze liegt, nicht gelöst werden kann.

Eine Totalsanierung (neuer Bodenaufbau und Entwässerung) mit einer normalen Rasenansaat würde pro Spielfeld Kosten von rund 380'000 Franken verursachen. Beispielbar wäre der Platz bei dieser Variante nach rund einem Jahr wieder. Würde anstelle der Ansaat Rollrasen verwendet, so wäre das Spielfeld bereits nach 6 Monaten wieder bespielbar. Insgesamt würden die Kosten pro Spielfeld bei dieser Variante 550'000 Franken betragen. Eine weitere mögliche Variante ist ein Kunstrasen. Ein Spielfeld dieses pflegeleichten Untergrundes würde rund 1.2 Mio Franken kosten.

Aufgrund der erheblichen finanziellen Auswirkungen wurde die Finanzkommission beauftragt, im Rahmen des Finanzplanes mögliche Lösungsvorschläge für eine allfällige Etappierung des Sanierungsprojektes dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Ein Variantenentscheid ist noch nicht gefällt worden. Abschliessend hat so oder so die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, darüber zu befinden.

*Markus Hofer, Daniel Nützi
Gemeinderäte*

Waldwegplan Härkingen-Neuendorf



Liebe Härkingerrinnen und Härkinger

In der Mitte des Heftes finden Sie den aktualisierten Waldwegplan der Forstbetriebsgemeinschaft Neuendorf-Härkingen zum herauslösen.

Das dunkelgrün hervorgehobene Wegnetz ist als spezielles Wegnetz für die Erholung gedacht. Was genau heisst das?

Die Forstkommision Neuendorf-Härkingen hat in Zusammenarbeit mit den beiden Bürgerräten von Härkingen und von Neuendorf ein Netz von Waldwegen festgelegt, das für Spaziergänge und die beschauliche Erholung genutzt werden kann. Bei der Festlegung der betreffenden Waldwege wurde darauf geachtet, dass diese ein zusammenhängendes Wegnetz bilden und somit kleinere und grössere Rundwanderungen ermöglichen.

Betreffend Unterhalt soll das Erholungswegnetz auf einem besseren Stand gehalten werden als

die übrigen Waldwege, die primär der forstlichen Nutzung dienen.

Einige Wege wurden bereits saniert (Wolfwilerweg, Härkingerweg). Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren das gesamte Erholungswegnetz auf diesen Stand zu bringen.

Die beiden Bürgerräte haben eingewilligt, den Unterhalt des Wegnetzes aus den allgemeinen Mitteln der Bürgergemeinden zu finanzieren.

Dieser Waldwegplan wird künftig an den Waldwegen platziert sein.

Die Forstkommision Neuendorf-Härkingen freut sich, wenn viele Erholungssuchende vom beschaulichen Angebot Gebrauch machen und sich an den Schönheiten unseres vielfältigen und interessanten Waldes erfreuen.

*Ariane Haller-Wyss
Bürgerrätin/Forst*

Waldhaus-Brötliplatz



Zum Brötliplatz beim Waldhaus gehören eine gut eingerichtete Feuerstelle, ein Brunnen mit Trinkwasser, ein Spielplatz, sowie 6 lange Tische mit Bänken (3 davon überdacht), und, wenn der Platz

reserviert wurde, eine Toilette. Parkplätze hat es genügend.

Da dieser Platz sehr beliebt ist, lohnt sich, wenn sie ein gemütliches Fest planen, eine Reservierung bei:

Frau Susi Oeggerli, Güssacker 5, 062 398 25 70

Die Waldbewohner und die Nachbarn sind Ihnen dankbar, wenn die Musik nicht zu laut läuft und der Platz sauber zurückgelassen wird.

Bürgertag 2008 – Bürgergemeinde Härkingen



Bereits zum dritten Mal organisiert die Bürgergemeinde Härkingen einen Bürgertag.

Dieser findet am **Samstag, 23. August 2008** in der **Reithalle Härkingen** statt.

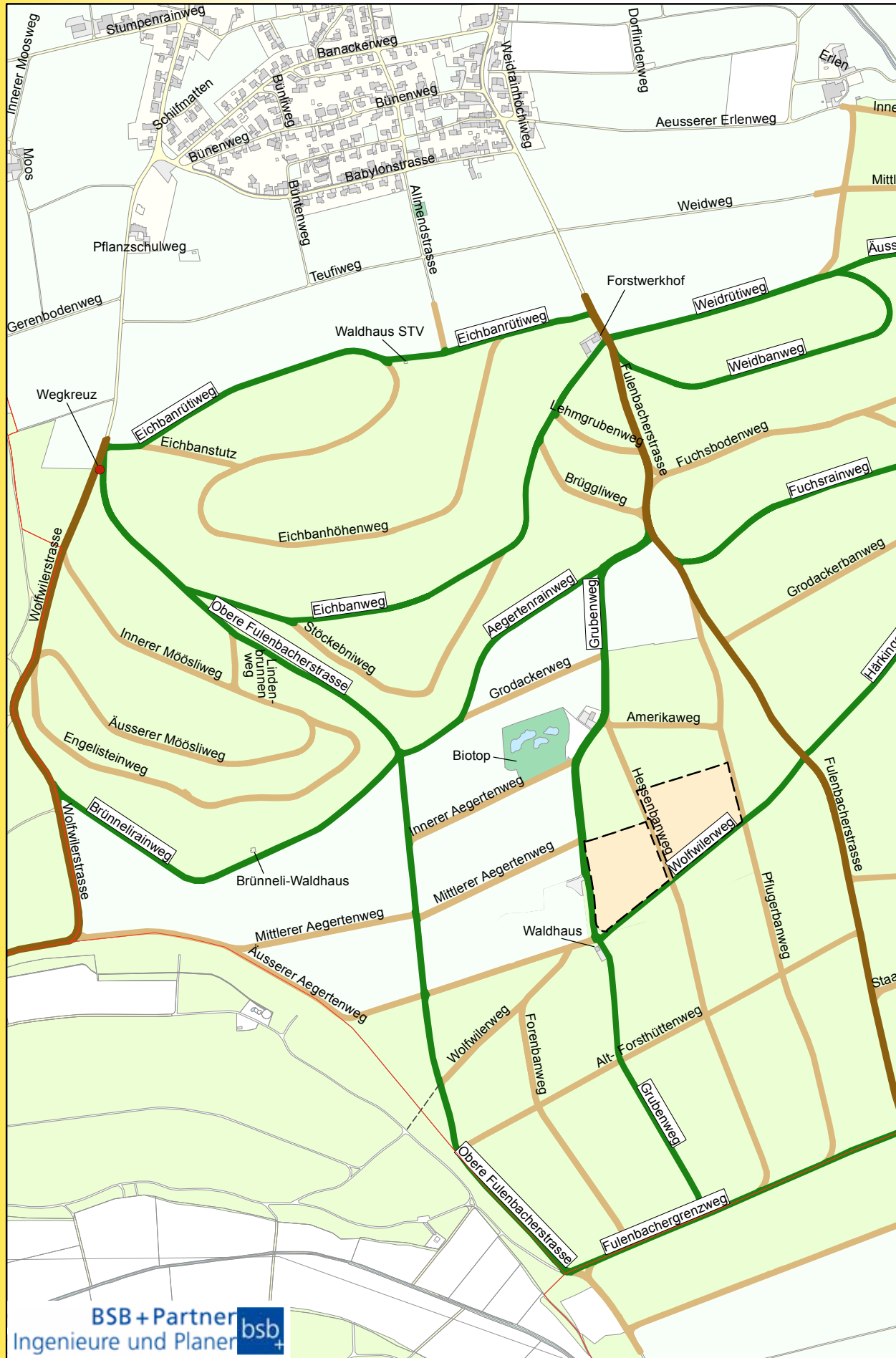
Unter dem Motto «Country und Western» wird ein gemütliches und attraktives Programm, natürlich inkl. Nachtessen, geboten.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind ganz herzlich dazu eingeladen.

Reservieren Sie sich bereits heute diesen Tag!


Der Bürgerrat

Waldwegplan Härkingen-Neuendorf

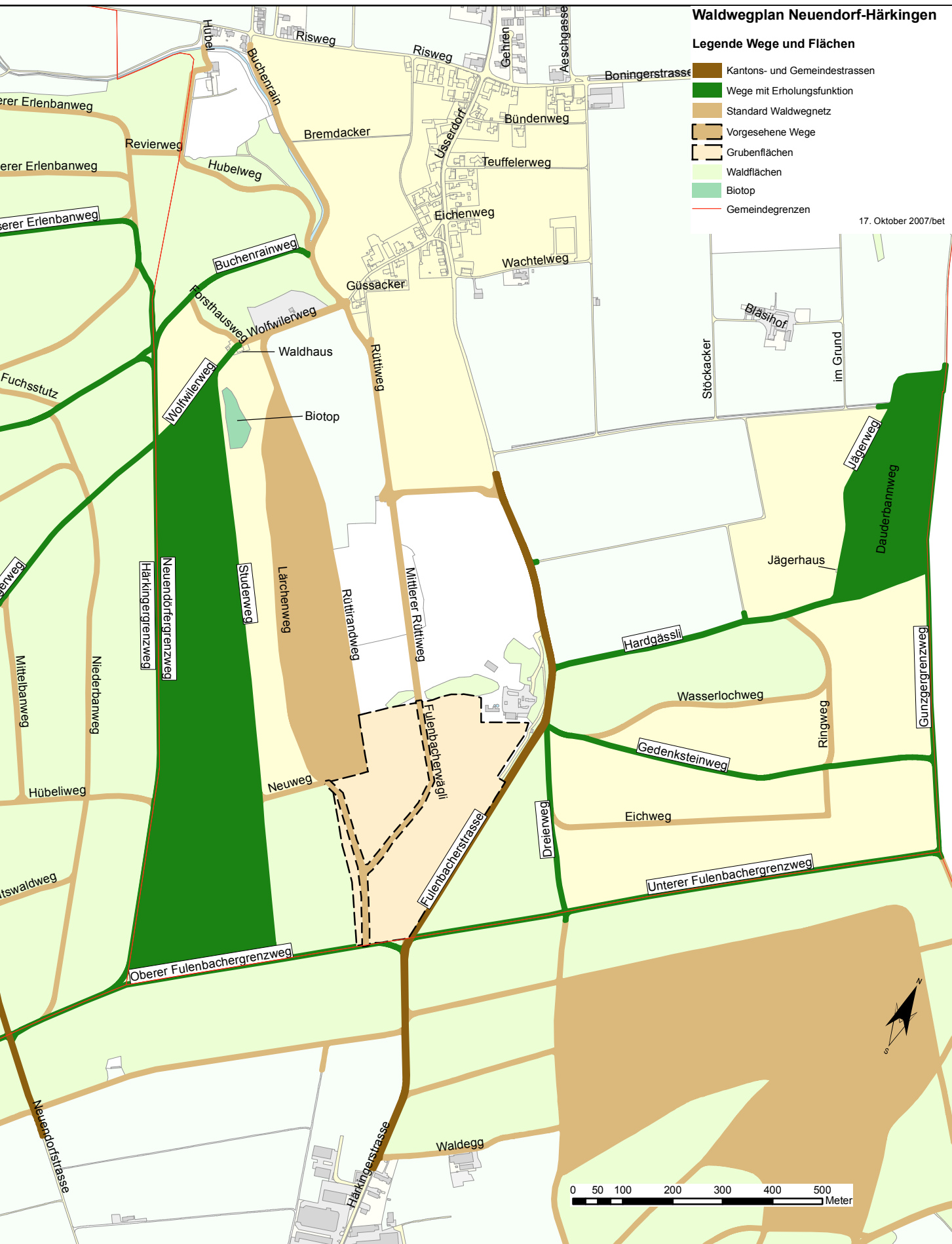


Waldwegplan Neuendorf-Härkingen

Legende Wege und Flächen

-  Kantons- und Gemeindestrassen
-  Wege mit Erholungsfunktion
-  Standard Waldwegnetz
-  Vorgesehene Wege
-  Grubenflächen
-  Waldflächen
-  Biotop
-  Gemeindegrenzen

17. Oktober 2007/bet



Unser Forstpersonal



von links hinten:

Dominik Plüss, Forstwart, Kappel
Brönnimann Walter, Betriebsleiter
Mischa Ehrenbolger, Fülenbach (1. Lehrjahr)
Peter Jäggi, Härkingen (2. Lehrjahr)



Abfall im Wald Waldputzete – eine volle Mulde!



Leider ist Littering – das wilde Deponieren von Abfällen – auch in unserem Wald ein Thema.

Kürzlich trafen sich ungefähr 40 Einwohner in Härkingen zur traditionellen Waldputzete. Gros-



se und Kleine folgten dem Ruf des Bürgerrates und halfen tatkräftig mit. Aufgrund der starken Zunahme beim achtlosen «Vergessen» von Abfällen, war dieses Mal bereits nach

einer einjährigen Pause eine Aufräumaktion nötig.

Die Organisation übernahmen der Bürgerrat und die Umweltkommission. Ohne die Mithilfe der Jagdgesellschaft und der «Schluchwägeler»

hätte eine solche Aktion gar nicht durchgeführt werden können. Während die Jagdgesellschaft sämtliche Abfälle im Wald sammelte, waren die «Schluchwägeler» in der Industrie unterwegs. Die restlichen Helfer hatten ihr Einsatzgebiet entlang von Bächen und Strassen im Dorf.

Als dann einer nach dem andern mit dem gesammelten Müll wieder beim Waldhaus erschien, füllte sich die vorhandene Mulde zusehends.

Zum Dank offerierte die Bürgergemeinde allen Beteiligten eine währschafte «Bernerplatte».

Wer wilde Deponien oder eine konkrete Zuwiderhandlung entdeckt, ist gebeten, diese unverzüglich an die Forstorgane Neuendorf-Härkingen zu melden.

Revierforstamt 062 398 45 12
oder
Brönnimann Walter, Förster, 062 398 25 53

Ariane Haller
Bürgerrätin/Forst

In Kürze...



Nachfolgeregelung Gemeindepräsidium

Der Gemeinderat hat beim Amt für Gemeinden ein Gesuch gestellt, dass Herr Daniel Nützi, in seiner Funktion als Gemeindevizepräsident die Geschäfte der Gemeinde ab dem 1. Januar 2009 bis zu den ordentlichen Neuwahlen im Herbst 2009 führen kann. Die Ortsparteien von Härkingen wurden zuvor zur Stellungnahme eingeladen; sie haben dieser Lösung einheitlich zugestimmt.

Das Amt für Gemeinden hat im April mitgeteilt, dass diese Übergangslösung toleriert wird.

Der Gemeinderat dankt Daniel Nützi für seine Bereitschaft, die Gemeindegeschäfte zu führen und wünscht ihm viel Erfolg und Zufriedenheit mit dieser neuen Aufgabe.

Stand der Bauarbeiten der Erschliessung «Im Winkel»

Die Bauarbeiten der Erschliessung «Im Winkel» sind nahezu abgeschlossen. Sämtliche Werkleitungen (inkl. der Grundstückanschlüsse) sind eingelegt und die Strasse ist bis und mit Tragschicht gebaut. Es fehlt einzig noch der Deckbelag, welcher aber erst zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut wird. Ausstehend sind auch noch kleinere Abschlussarbeiten, wie das Aufstellen der Kandelaber, die Belagsanpassung im Übergangsbereich alte – neue Strasse sowie die Instandstellung der Umgebung der jeweils tangierten Grundstücke.

Ergänzend zu den bereits ausgeführten Strassenbauarbeiten werden noch die fehlende Elektrozuleitung von der Trafostation Häberlig bis zur Verteilkabine beim Wendeplatz Winkel, sowie die Ringerschliessung für das Wasser vom Birkenweg bis zum Wendeplatz Winkel erstellt.

Grünsammelcontainer im Werkhof

In letzter Zeit werden beim Grünsammelcontainer im Werkhof immer wieder Tontöpfe, Eternitkisten, Steintöpfe, Plastikkisten, u.a. entsorgt.

Diese Materialien gehören nicht in den Grünsammelcontainer. Bitte diese Materialien im Bauschuttcontainer entsorgen.

Auch Wurzelstöcke gehören nicht in den Grünsammelcontainer.

Tierkadaverstelle: Neu in Langenthal

Seit Juli 1983 benützte die Gemeinde Härkingen die Tierkadaversammelstelle in der Region bei der Gemeinde Fulenbach. Leider lässt der desolate Zustand des Gebäudes und die damit verbundenen Geruchsemissionen einen weiteren Betrieb nicht mehr zu. Eine Renovation des Gebäudes ist aus Kostengründen nicht möglich. Daher hat die Gemeinde Fulenbach das Gebäude verkauft und die Tierkadaversammelstelle wurde auf den 31. März 2008 geschlossen. Die Gemeinde Härkingen sah sich daher gezwungen, nach einer neuen Lösung zu suchen. Als vorläufige Übergangslösung hat sich die Schlachthausgenossenschaft Langenthal zur Verfügung gestellt.

Seit 1. April 2008, jeweils von Mo-Fr von 09.00-11.00 Uhr, werden Tierkadaver der Gemeinde Härkingen dort entgegengenommen. Weitere Informationen finden sie auf der Homepage der Gemeinde Härkingen.

Markus Hofer, Gemeindepräsident

Daniel Nützi, Vizepräsident

Daniel Bloch, Umweltkommission

Baureglement Härkingen



Teil 2 – Baubewilligungsverfahren

Nachdem im Härkinger Infoblatt Nr. 19 über die Baugesuchspflicht und die Geltungsdauer der Baubewilligung informiert wurde, beschreiben wir im 2. Teil, welche Dokumente erforderlich sind, und wie das Bewilligungsverfahren abläuft.

Inhalt des Baugesuchs

Das Formular «Baugesuch», das auf der Gemeindeverwaltung erhältlich ist, muss mit folgenden **Unterlagen** und **Planbeilagen** ergänzt werden:

Für alle Baugesuche:

- Baugesuchsformular
- Eigentumsnachweis, Baurechtsvertrag oder schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers
- Situationsplan 1:500 mit Angabe Gebäudegrösse, Grenzabstände, Baulinie, Fixpunkt, Stempel/Unterschrift Geometer
- Umgebungsplan mit Bäumen, Wegen, Plätzen, etc.
- Grundrisse 1:100 mit Vermessung, Bodenflächen, Fensterflächen
- Fassaden 1:100 mit First- und Gebäudehöhe, Terrain bestehend und neu, Böschungswinkel, Abgrabungen/Aufschüttungen, Höhenkoten
- Schnitte 1:100 mit Höhenkoten, Gebäudemassen, Parzellengrenzen, Terrain bestehend und neu, Böschungswinkel

Für alle Neu- oder grössere An- und Umbauten:

- **Zufahrtsverhältnisse:** Evtl. Zufahrtsrecht (Dienstbarkeitsvertrag, Wegrecht), sofern das zu überbauende Grundstück nicht an einer öffentlichen Strasse liegt. Soweit erforderlich: Ausweis über Wendemöglichkeiten auf eigenem Grund und Boden längs der Hauptverkehrsstrassen

- **Parkierungsmöglichkeiten** auf privatem Grund und Boden
- **Wasseranschlussgesuch** oder Ausweis über ein Trinkwasserbezugsrecht, sofern nicht der Anschluss an der öffentlichen Trinkwasserversorgung vorgesehen und möglich ist
- **Kanalisations- und Versickerungsgesuch:** Fortleitung und allfällige Behandlung des Abwassers
- **Schutzräume:** Bewilligungs- oder Befreiungsgesuch
- **Berechnungen:** Angaben über Ausnutzungs-, Überbauungs- und Grünflächenziffer
- **Nachweis der Wärmedämmung von Gebäuden**
- **Anschlussgesuch für elektrische Energie**
- **Bewilligungsgesuch der SGV für die vorgesehene Heizung**

Es können noch zusätzliche Unterlagen, insbesondere für gewerbliche und industrielle Bauten, für Mehrfamilienhäuser, Wohnsiedlungen und öffentliche Bauten erforderlich sein. Die Gemeindeverwaltung berät Sie gerne.

Das Baugesuch ist mit allen Unterlagen und Planbeilagen im Doppel einzureichen.

Baupublikation

Grundsätzlich publiziert die Baukommission das Baugesuch und legt es während 14 Tagen öffentlich auf. Die Publikation enthält die Einsprachefrist.

Einsprachen gegen das Bauvorhaben sind schriftlich und begründet der Baubehörde einzureichen.

Entscheid über das Baugesuch

Die Baubehörde hat, sobald bei ihr **alle** für die Beurteilung notwendigen Unterlagen ein-

gegangen sind, dem Bauherrn und eventuellen Einsprechern ihren Entscheid innert 2 Monaten unter Angabe des Rechtsmittels schriftlich mitzuteilen.

Die Baukommission ist zuständig für die Behandlung der Einsprachen.

Die Bewilligung kann bestimmte Auflagen oder Bedingungen beinhalten.

Der Baubeginn muss innerhalb eines Jahres nach der Baubewilligung erfolgen. Auf Gesuch hin, kann die Bewilligungsdauer um maximal ein Jahr verlängert werden.

Weitere Informationen, Formulare und Checklisten bekommen Sie auf der Gemeindeverwaltung.

*Jürg Wyss
Gemeinderat, Ressort Bau*

Jugendpolitik Gäu+



In den letzten Monaten fanden zwei Workshops zum Thema Jugendpolitik Gäu+ statt. Wir durften in unserer Gemeinde jeweils rund 20 Interessierte begrüßen.

Leider war, schon ab dem ersten Workshop, sowohl die Teilnahme der Jugendlichen, wie auch diejenige der betroffenen Elterngeneration bescheiden.

Nachdem in allen Gemeinden festgestellt werden musste, dass sich die Beteiligung der Bevölkerung (insbesondere der «Jungen») beim zweiten Workshop massiv verschlechtert hatte, entschied die Fachhochschule in Absprache mit der Gäuer Gemeindepräsidentenkonferenz (GPG), dass das weitere Vorgehen abgeändert werde.

Die bis jetzt erarbeiteten Grundlagen wurden in einem dritten Workshop weiterentwickelt. Dies jedoch nicht öffentlich, sondern mit allen regionalen Moderatorenteams, anlässlich einer internen Tagung an der Fachhochschule.

Die Schlussresultate der beiden Workshops und des dritten, internen, werden im September

2008 öffentlich vorgestellt. Danach entscheidet der Gemeinderat Härkingen über das weitere Vorgehen. Es gilt zu analysieren, ob die Jugend und deren Eltern grundsätzlich überhaupt an einer umfassenden Jugendarbeit interessiert sind. Es scheint nicht so.

*Andre Grolimund / Sven Dennler
Moderatorenteam Jugendpolitik Gäu+*



Lieben Sie Bewegung, Spiel und Sport?
Haben Sie Lust, ihre sportlichen
Kenntnisse in die Praxis umzusetzen?
Möchten Sie SeniorInnen **begleiten**?

Wir suchen engagierte und bewegungsfreudige Frauen und Männer, die regelmässig und gegen Entlohnung Fitness- und Gymnastiklektionen für Personen ab 60 Jahren leiten möchten.

Im Leiterkurs werden Sie kompetent und nach neusten erwachsenbildnerischen Methoden auf die künftige Aufgabe vorbereitet.

In regelmässigen Weiterbildungskursen können Sie Ihr Wissen optimieren und Sie erhalten Inputs und Ideen für Ihre Tätigkeit.

Auskunft:
Pro Senectute Fachorganisation für Altersfragen
PS Sport
Pia Stampfli
Hauptbahnhofstr. 12
4501 Solothurn
032 626 59 66 vormittags
Pia.stampfli@so.pro-senectute.ch

H Energie Härkingen HEH – starkes Wachstum



Das Jahr 2007 war für die H Energie Härkingen HEH, nebst dem Jubiläum «100 Jahre Stromversorgung», auch ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Der Umsatz konnte dank dem wirtschaftlichen Wachstum erneut markant gesteigert werden. Der Energie-Absatz ist durch die Neuansiedlung von Betrieben, die gute Konjunkturlage und dem Bau von Mehr- und Einfamilienhäusern um mehr als 20% angestiegen.



Der Energieabsatz im Versorgungsgebiet der HEH betrug im 2007 18'765'381 kWh. Bei den Haushaltskunden liegt der Stromverbrauch mit 5'501'295 kWh im Bereich des Vorjahres. Durch die grössere Anzahl an Wärmepumpen wurde bei den Wärmeanwendungen, trotz des milden Winters, eine höhere Energiemenge als im Vorjahr abgesetzt.

Bei den Gewerbe- und Industriekunden konnten wir 12'348'250 kWh verkaufen, was einer starken Zunahme von 34.6% entspricht. Der Mehrverbrauch ist hauptsächlich auf das neue Briefzentrum zurückzuführen. Durch den Wirtschaftsaufschwung haben aber auch bestehende Betriebe mehr Strom bezogen.

Stromversorgungsgesetz

Das neue Stromversorgungsgesetz ist am 1.1.2008 fast vollumfänglich in Kraft getreten. Ausnahmen bilden die Bestimmungen über den Anspruch auf Netzzugang, das heisst die Marktöffnung für Grossverbraucher ab 100'000

kWh/Jahr, sowie die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien, die in der Revision des Energiegesetzes geregelt ist.

Das vom Parlament verabschiedete Gesetz enthält die Grundlagen für eine zuverlässige und nachhaltige Stromversorgung. Das Stromversorgungsgesetz sieht eine zweistufige Marktöffnung vor. In einem ersten Öffnungsschritt (ab 1.1.2009) werden alle Industrie und Gewerbebetriebe, die mehr als 100'000 kWh Strom im Jahr verbrauchen, ihren Energielieferanten frei wählen können. Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren soll der Strommarkt auch für die Haushaltskunden und die gewerblichen Kleinverbraucher vollständig geöffnet werden, wobei der zweite Öffnungsschritt dem fakultativen Referendum untersteht.

Das Stromversorgungsgesetz enthält mit der Revision des Energiegesetzes auch Bestimmungen zur Förderung der erneuerbaren Energien. Hauptpfeiler ist dabei die kostendeckende Einspeisevergütung. Mit ihr sollen Stromproduktionen aus erneuerbaren Energien (Wasser, Sonne, Wind, etc.) mit bestimmten Vergütungen entschädigt werden. Jährlich sollen für diese Fördermassnahmen des Energiegesetzes rund 320 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

Die Bestimmungen über die Marktöffnung für Grossverbraucher und die kostendeckende Einspeisevergütung treten am 1. Januar 2009 in Kraft. Die Stromversorgungsverordnung (StromVV) wird in grossen Teilen per 1. April 2008 in Kraft gesetzt. Die StromVV konkretisiert die im



Stromversorgungsgesetz enthaltenen Bedingungen für den Netzzugang sowie das Entgelt für die Netznutzung.

Das so genannte «Unbundling» d.h. die Entflechtung von Netz und Energie ist dabei von zentraler Bedeutung. So werden wir ab 2009 allen Kunden den Energiebezug getrennt nach Netznutzung und Energie verrechnen. Die entsprechenden Berechnungen sind im Gange und die Kunden werden rechtzeitig über die neuen Preisstrukturen informiert.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die HEH gerne zur Verfügung.

Jörg Dietschi

H.Energie Härkingen HEH
Fulenbacherstrasse 1
4624 Härkingen
Telefon 062 389 04 10
Fax 062 389 04 15
E-Mail info@heh.ch

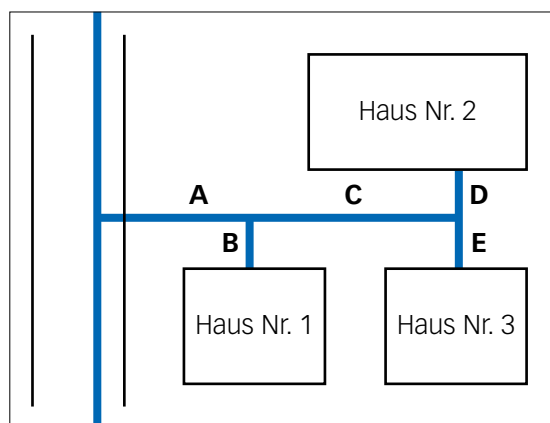
Wasserkommission – Hauszuleitungen mit mehreren Eigentümern



Die Wasserversorgung Härkingen (WVH) betreibt das Versorgungsnetz bestehend aus Hauptleitungen und den Leitungen des Verteilnetzes. Die Hauszuleitung beginnt am Anschluss-T-Stück beim Verteilnetz. Sie gehört ab dem Anschluss-T-Stück dem Eigentümer der angeschlossenen Liegenschaft. Längst nicht jedes Haus ist in Härkingen direkt am Verteilnetz der Wasserversorgung angeschlossen. Oft sind bei Überbauungen aus Kostengründen zwei oder mehr Häuser mit einer gemeinsamen Hauszuleitung am Netz der WVH angeschlossen worden.

Die Eigentümer dieser gemeinsamen Hauszuleitungen müssen sich über die Eigentumsverhältnisse untereinander einigen. Ist keine besondere schriftliche Vereinbarung vorhanden, betrachtet die WVH die Leitungsteile, welche gemeinsam genutzt werden, als gemeinsames Eigentum der Liegenschaftseigentümer. Bei jeder Abzweigung ändern die Eigentumsverhältnisse (siehe Skizze). Sind am ersten Teilstück (A) noch drei Häuser angeschlossen gehört das Teilstück (A) also jedem Hausbesitzer zu einem Drittel. An der ersten Abzweigung hängt das Haus Nr. 1 und das Stück (B) gehört also allein dem Eigentümer von Haus Nr. 1. Das weiterführende Stück (C) gehört noch zu je 50%

den Hausbesitzern der Häuser Nr. 2 und Nr. 3. Ab der letzten Verzweigung gehört das Stück (D) zu 100% dem Hauseigentümer von Haus Nr. 2 und das Stück (E) steht ganz im Eigentum des Besitzers der Liegenschaft Nr. 3.



Die klare Regelung der Eigentumsverhältnisse an solchen Hauszuleitungen ist wichtig, weil der Unterhalt und die Reparaturen von den Eigentümern der Leitung zu tragen sind. Das ist besonders bei Lecks oder Leitungsbrüchen von Bedeutung. Die Kosten für die Reparatur fallen beim Eigentümer resp. seiner Versicherung an. Den Schaden am Rohr kann man nicht versichern. Versichern

kann man die Kosten für die Lecksuche und die Grabarbeiten inkl. Wiederherstellung der Strasse. Diese Risiken können in der Gebäude-Wasserschaden-Versicherung eingeschlossen werden. Ist das Leck am Teilstück (A) tragen die drei Versicherungen also je einen Drittel der erwähnten Kosten und die Eigentümer müssen je ein Drittel des Rohres und der Rohrmontage zahlen. Ist Teilstück (B, D oder E) betroffen, geht der ganze Schaden zu Lasten des betreffenden Hauseigentümers resp. dessen Versicherung.

Tipp: die Versicherungsdeckung überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Auf der anderen Seite ist aber klar, dass das Wasser in dieser Leitung in jedem Fall noch der Wasserversorgung Härkingen gehört, denn die Wassermessung erfolgt immer erst mit dem Wasserzähler der in der Regel im Haus montiert ist.

Kurzmeldungen

- Informationen über die Wasserversorgung finden Sie auch im Internet unter: www.bg-haerkingen.ch -> Wasserversorgung
- Die Verbindungsleitung zwischen den beiden Zweckverbänden Gäu und Untergäu von Härkingen nach Neuendorf ist im Bau und wird demnächst betriebsbereit sein.
- An der Bürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2008 wird über ein Kreditbegehren von Fr. 120'000.- für die Erneuerung der Hauptleitung in der Boningerstrasse entschieden.
- Die Wasserversorgung Härkingen wird Wasserzähler, die seit 2006 eingebaut wurden, demnächst mit einem Funkablesesystem ausrüsten.

Thomas Jäggi

Vizepräsident der Bürgergemeinde

Ressortchef Wasserversorgung

Früherfassung von Sehstörungen



Seit Herbst 2007 untersucht die diplomierte Orthoptistin Frau Dennler mit der Unterstützung der Klinik Pallas in den umliegenden Kindergärten die fünf- und sechsjährigen Kinder.



Im März war sie an einem Vormittag im Kindergarten Härkingen zu Besuch.

Frau Dennler, was macht eine Orthoptistin genau?

Die Orthoptistin prüft unter anderem die Zusammenarbeit bei-

der Augen, sie kontrolliert die Sehschärfe der Kinder, stellt bei Kindern und Erwachsenen die Diagnose der Schielart fest, verordnet Pflaster- und Folientherapie zur Verbesserung einer

Sehchwäche und betreut die Patienten meist über mehrere Jahre. Sie schlägt bei der Schieloperation die Muskeldosierung vor und betreut erwachsene Patienten nach Unfällen, Schlaganfällen oder Hirnoperationen mit Doppelbildern.

Was ist das Ziel des Projektes?

In der Schweiz wird die Sehschärfeprüfung bei Schuleintritt vom Haus- Kinder- oder Schularzt vorgenommen. Sehstörungen werden zu



diesem Zeitpunkt zu spät entdeckt. Der Schweizerische Verband der Orthoptistinnen empfiehlt daher, eine präventive Untersuchung im fünften Altersjahr (Kleinkindergarten) durchzuführen. Ich

möchte dies mit der Lancierung dieser Präventionskampagne unterstützen.

Wieso gehen sie in den Kindergarten und die Kinder kommen nicht zu ihnen?

Im Kindergarten haben die Kinder ihr gewohntes



Umfeld. Im «Bäbi-Egge» herrscht keine «Ärztstimmung», es ist mehr ein Spiel. Zudem haben die Eltern und Kindergärtnerinnen keinen Aufwand oder Auslagen, wenn ich im Kindergarten vorbeischaue.

Was untersuchen Sie in diesen fünf Minuten?

Ich kontrolliere die wesentlichsten Dinge: Das räumliche Sehen, die Sehschärfe für die Ferne und die Nähe monokular (ein Auge wird mit einer Piratenklappe abgedeckt) und ein eventuelles Schielen. Den Eltern teile ich auf dem Ergebnisblatt die Befunde mit. Falls bei einem Kind Sehstörungen entdeckt werden, die behandelt werden müssen, steht es den Eltern frei, einen Augenarzt ihrer Wahl zu konsultieren.

Was kann gemacht werden, wenn bei einem Kind Sehstörungen erkannt werden?

Beidseitige Sehstörungen korrigieren wir mit einer Brille. Durch die optimale Korrektur kann die Entwicklung der Sehschärfe verbessert werden. Bei einer einseitigen Sehstörung ist die Sehschärfenentwicklung auf einem Auge oft massiv vermindert, eine Brille reicht nicht aus. In diesem Falle muss mit einer Pflaster- oder Folientherapie das «gute» Auge abgedeckt werden, damit das «schlechte» Auge lernen zu schauen. Wie die linke Hand schreiben lernen kann, wenn die rechte Hand gebrochen ist und ein Gips getragen werden muss.

Hat sich die Arbeit bis jetzt gelohnt?

Es gibt schon einige Kinder, welche im Augenzentrum der Klinik Pallas nochmals genau kontrolliert wurden, und die jetzt auf Grund der Kindergartenuntersuchung eine Brille tragen oder bei welchen rechtzeitig mit einer Pflastertherapie begonnen wurde. Durch die freie Augenarztwahl kann ich aber keine genauen Zahlenangaben machen.

Ich möchte jedenfalls der Kindergärtnerin, Frau Denise Roth, für die tolle Zusammenarbeit danken, sowie meiner Schwester Nadine, die mich an diesem Vormittag im Kindergarten begleitet und die Kinder fotografiert hat.

Renate Dennler, Gemeinderätin, Ressort Schule

Nächster Redaktionsschluss:



Sonntag, 19. Oktober 2008

Gerne publizieren wir im nächsten Härkinger Infoblatt (November 2008) Ihren Beitrag (keine Werbebeiträge von Firmen).

Bitte nur Originalfotos oder Digitale auf CD-Rom/per Internet, in separater Datei, nicht in einem Word-Dokument.

Melden Sie sich doch bitte bei:

Claudia Kobel
Wolfwilerweg 7
4624 Härkingen
Telefon 062 398 14 46
claudia.kobel@infomaniak.ch

Pfarreilager 2008 in Gsteig



Seit Anfang April liegen die Anmeldungen für das diesjährige Pfarreilager auf. Zum Motto **«Marmorstein und Eisen bricht, aber unsere Gitter nicht»** ist das junge Leitungsteam seit längerem damit beschäftigt, eine spannende, aufregende und erlebnisreiche Lagerwoche

zu gestalten. Die 10 Wärterinnen und die 7 Wärter (Leistungs- und Küchenteam) stecken mitten in den Vorbereitungen, damit bis im Juli alles geplant und durchorganisiert ist. Wie das Motto bereits verrät, handelt es sich um ein äusserst mysteriöses Lagerthema,

hinter dem das Geheimnis der Gefangenen von Gsteig steckt...

In der ersten Sommerferienwoche vom **5. bis 12. Juli** geht's auf nach **Gsteig bei Gstaad** ins Gefängnis (Ferienhaus) Heitimatte.

Alle Teilnehmer, deren Interesse wir geweckt haben und mindestens acht Jahre alt sind, sollten nicht mehr lange zögern und sich direkt bei der Lagerleitung melden.

Insassen aus Härkingen zahlen dank der grosszügigen Unterstützung durch die Bürgergemeinde für ihren Gefängnisaufenthalt lediglich **95 Franken**.

Weitere Informationen finden Sie auf www.jubla-haerkingen.ch oder direkt bei den beiden Oberwärtner (Lagerleitung) Remo Marbet (062 398 18 28) oder Jeannine Jäggi (062 398 10 32).

Wir freuen uns riesig über die «Registration zahlreicher Häftlinge»!

Das Leitungsteam des Pfarreilagers Härkingen

Senioren – Was kann ich für meine Gesundheit tun?



Sanaprofil Solothurn: Ein Angebot für Gesundheit und Unabhängigkeit

Persönlicher Gesundheitsbericht

In Ihrem persönlichen Gesundheitsbericht erhalten Sie wichtige Informationen zu Ihrer Gesundheit und sehen, in welchen Bereichen Sie selber aktiv werden können und wie Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt Sie unterstützen kann.

So kommen Sie zu Ihrem Gesundheitsbericht: Wenn Sie 65 Jahre oder älter sind und im Kanton Solothurn wohnen, füllen Sie den «Gesundheits-Profil Fragebogen» aus. Den Fragebogen erhalten Sie bei Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt oder bei Pro Senectute Solothurn.

Kurs «Gesundheit und Alter»

Unabhängig vom Gesundheitsbericht können Sie unseren Kurs «Gesundheit und Alter» besuchen. Vier Fachreferentinnen/-referenten werden Sie zu Gesundheitsvorsorge, Sozialem Netz, körperlicher Aktivität und Ernährung infor-

mieren und Ihnen zeigen, wie Sie Risikofaktoren erkennen und bewusst damit umgehen können. Sie können Fragen stellen und sich mit den übrigen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern austauschen.

Das gesamte Angebot ist kostenlos.

Kontaktadresse:

Pro Senectute Kanton Solothurn
Sanaprofil Solothurn
Hauptbahnhofstr. 12/Postfach 648
4501 Solothurn

Telefon 032 626 59 56

Fax 032 626 59 55

sanaprofil@so.pro-senectute.ch

www.sanaprofil.ch

Das Programm «Sanaprofil Solothurn» ist ein vom Kanton Solothurn finanziertes und von Pro Senectute Solothurn umgesetztes Programm zur Förderung von Gesundheit und Unabhängigkeit im Alter.

Aufbau eines Elternrates in Härkingen



Grundlagen

In vielen Gemeinden gehört die Elternmitwirkung heute zur Schulentwicklung. Auf Initiative von Schulleitungen werden Elternräte eingerichtet, die den Eltern damit die Möglichkeit geben, als Gruppe mit der Schule zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig haben auch Behörden und Schule im Verhältnis zu den Eltern ein Kontakt- und Ansprechgremium.

Der Elternrat ist die Vertretung der Elternversammlung bei Fragen zu den Themen Erziehung, Gesundheitsförderung und Soziales Lernen. Wenn es indessen um konkrete Fälle einzelner Schülerinnen und Schüler geht, ist der Elternrat weder angesprochen noch zuständig.

Worin besteht nun der Gewinn für die Beteiligten bei der Bildung eines Elternrates?

Lehrpersonen und Eltern kennen sich

Lehrpersonen und Eltern lernen sich kennen bei Festen oder Anlässen. Es entsteht eine Vertrauensbasis, auf die in schwierigen Situationen gebaut werden kann. Schwellenängste werden reduziert und Erwartungen relativiert.

Die Schule von heute

Eltern erhalten Einblick in die Schule von heute. Sie kennen die Organisation der Schule und wissen, wer wofür Ansprechperson ist. Die Erzählungen der Kinder sind oft recht einseitig gefärbt oder wenig ausführlich. Die Grenzen des Machbaren sind nun besser bekannt, Wünschenswertes ist aufgelistet.

Eltern treffen Eltern

Familien begegnen sich an verschiedenen Anlässen. Dabei finden auch Begegnungen zwischen verschiedenen Kulturen statt, die weitere Freundschaften entstehen lassen und den Kindern neue Welten öffnen. Eltern gehen zusammen an Gemeindeversammlungen und unterstützen die Schule ihrer Kinder bei wichtigen Entscheidungen.

Schule ist nicht nur lesen und rechnen

Schulen von heute nehmen viele Themen auf. Eltern können dazu beitragen, dass die Kinder gut lernen können. Sie brauchen genügend Schlaf, ein passendes Frühstück oder ein wertvolles «Znüni». Allein sind die Eltern oft machtlos. Wenn jedoch alle am gleichen Strick ziehen und positive Vorbilder abgeben, geht es viel leichter.

Eltern und Lehrpersonen erziehen gemeinsam

Eltern diskutieren mit Freunden und Bekannten. Sie denken über die Rolle der Eltern und die Rolle der Lehrpersonen nach und formulieren Erwartungen an die Schule. Lehrpersonen und Behörden tun ihrerseits das Gleiche. Ein Elternrat könnte einen nachhaltigen Austausch zwischen allen Beteiligten bewirken.

Behörden werden unterstützt

Behörden werden in ihren Aufgaben unterstützt. Sie können Rückmeldungen von den Eltern direkt einholen und erhalten Anstösse für notwendige Veränderungen frühzeitig.

Gemeinsam mit der Fachkommission Schule möchte die Schulleitung die Gründung eines Elternrates organisieren.

Zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 erhalten alle Eltern der Primarschule und des Kindergartens ein Informationsschreiben mit dem Reglemententwurf und der Einladung zu einem Elternabend im September 2008.

Interessierte Eltern, die gerne bei der Vorbereitung mitarbeiten möchten, können sich umgehend bei der Fachkommission Schule oder der Schulleitung melden.

Helene Martinez, Fachkommission Schule
Tel. 062 398 46 82

Irene Isch, Schulleiterin
Tel. 062 398 49 85/079 236 64 65

Irene Isch, Schulleiterin

Mutationen in der Gemeinde ab 19. Oktober 2007



Neu gewählt wurden:

- **Dora Schneider** ab 1.5.2008 als Raumpflegerin
- **Daniel Bloch** ab 18.3.2008 Präsident der Umweltkommission
- **Daniela Ackermann** ab 6.5.2008 als Mitglied der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission
- **René Luppi** ab 1.3.2008 Ersatz-Gemeinderat
- **Stefanie Birrer** ab 1.1.2008 Ersatz-Mitglied des Wahlbüros
- **Michael Meier** ab 6.5.2008 als Mitglied der Fachkommission Schule

Änderungen:

- **André Grolimund** ab 1.3.2008 Mitglied des Gemeinderates, Ressorts Soziales und Umwelt

Neue Arbeitsgruppen:

- Spezialkommission Baukommission Neubau Gemeindehaus: Markus Baisotti, Jörg Fluri, André Grolimund, Daniel Stutz, Vreni Zimmermann
- Spezialkommission Russmatten GB 266:
Von Seiten EG: Daniel Nützi, Jörg Fluri, Adelbert von Arx, Ersatz: André Grolimund.
Von Seiten BG: Urs Jäggi, Daniel Stutz, Armando Ghilardelli, Ersatz: Tanja Keller
- Überarbeitung der GO und der DGO: Markus Hofer, Jörg Fluri, Vreni Zimmermann

Demissionen:

- **Roth Elisabeth** Gemeinderätin, Ressorts Soziales und Umwelt per 29.2.2008
- **Matthias von Arx** Mitglied und Präsident der Umweltkommission per 31.3.2008
- **Daniel Bloch** Mitglied der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission per 31.12.2007
- **Sven Dennler** Mitglied des Wahlbüros per 31.12.2007
- **André Gfeller** Offizier der Feuerwehr und Mitglied der Feuerwehrkommission per 31.12.07

Neue Raumpflegerin



Liebe Härkingerinnen und Härkinger



Am 1. Mai 2008 darf ich die Stelle als Raumpflegerin im Schul- und Gemeindehaus Härkingen antreten. Ich freue mich sehr auf diese Herausforderung.

Geboren und aufgewachsen bin ich in Olten, wo ich auch die Schulen besuchte. Anschliessend an die Schulzeit folgten Lehr- und Wanderjahre in der Romandie und im Tessin.

Nach der Heirat wohnten wir in Dulliken, wo ich dann über 20 Jahre im Schulhaus Neumatt als Raumpflegerin arbeitete. Seit November 2006 wohnen mein Mann und ich am Rainweg 22 in Härkingen.

Zu meinen Hobbies zählen lesen und, wenn es die Zeit erlaubt, auch töpfern und malen. Gerne mache ich auch Reisen in ferne Länder.

An dieser Stelle danke ich dem Gemeindepräsidenten M. Hofer, meinen zukünftigen Arbeitskollegen und Kolleginnen, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Dora Schneider